Unsere Filmbewertungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **7 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Filmbewertungen

Es scheint, dass unsere Art der Bewertung von Filmen immer wieder Anlass zu Missverständnissen gibt. Bisweilen treffen verwunderte Anfragen über den Sinn gewisser Urteile auf der Redaktionsstube ein. Im Brief eines wohlwollenden Freundes unserer Filmarbeit lesen wir u. a. folgende Ausführungen: „... Aber ein kleiner Hinweis brennt mir trotzdem auf den Fingern: Ich bin nun in Ihren Filmbewertungen wiederholt auf den Passus „für Jugendliche ungeeignet" oder Aehnliches gestossen. Darunter muss doch wohlverstanden werden, dass Erwachsene sich das, was Sie für Jugendliche ungeeignet finden, ansehen dürfen ... Nun ist es doch wohl so, dass ein Film, der auf Jugendliche anstössig wirkt (um das handelt es sich doch), auch für Erwachsene nichts ist. Im Gegenteil: Die Schilderung schwüler Situationen wirkt auf jene, die bereits Blut geleckt haben, sicherlich stimulierender als auf Jugendliche. Konsequenterweise müsste also eine katholische Filmberatungsstelle Filme, die nicht einwandfrei sind, für Jugendliche und Erwachsene ablehnen, statt mit allzu weitherzigen Beurteilungen das Gewissen des katholischen Kinopublikums zu „beruhigen"."

Die Frage ist wichtig. Darum hier kurz unsere Antwort: Die Art der Beurteilung im Filmberater ist nicht von uns erfunden, sie wurde schon seit vielen Jahren vom „Internationalen Katholischen Filmbüro" in Brüssel sowie von der „Centrale Catholique du Cinéma et de la Radio" in Paris in ihren Veröffentlichungen gebraucht. Auch das „Centro Cattolico Cinematografico" in Rom unterscheidet klar zwischen Filmen für die Jugend und Filmen für Erwachsene. Die beiden letzten Bewertungsstufen in ihren „Segnalazioni Cinematografiche" heissen: „C1: Sconsigliabile per i ragazzi, und D: Sconsigliabile per tutti". Die Gründe, warum gewisse Filme den Erwachsenen vorbehalten bleiben müssen, sind durchsichtig. Das Wort „Erwachsener" bezeichnet hier nicht in erster Linie einen Menschen, der körperlich nicht mehr wächst, sondern einen geistigen Zustand. Geistig erwachsen ist, wer seinen geistigen Werdegang im wesentlichen hinter sich hat, und sich zu einer gewissen geistigen Reife durchentwickelt hat. Zwei Eigenschaften bedingen diese geistige Reife wesentlich: Ein sicheres, gesundes Urteil (des Verstandes) und eine gewisse Festigkeit des Willens.

Der geistig Erwachsene ist, infolge seines sicheren Urteils, fähig, das Wahre vom Falschen, das Gute vom Bösen, das Wertvolle vom Wertlosen zu unterscheiden; er wird nicht auf jedes Schlagwort täppisch hereinfallen, sondern alles, was er hört und sieht, nach seinem wahren Wert prüfen. Von einem geistig Erwachsenen darf man auch annehmen, dass er die einmal als recht erkannte und eingeschlagene Richtung nicht jeden Augenblick ändert wie eine Windfahne. Dass der Grad des „Erwachsenseins" bei den einzelnen sehr verschieden sein kann und dass vor allem die geistige Reife noch lange nicht immer mit der körperlichen übereinstimmt, versteht sich. Es gibt Männer und Frauen, die mit 50 und 60 Jahren noch geistig wahre Kinder sind, während bisweilen dem Alter nach Jugendliche eine erstaunliche geistige Reife an den Tag legen.

Auf den Film angewandt, heisst das: Ein Film für Erwachsene ist nicht ein Werk, in dem nur Gutes geschieht und durchaus nichts Unerbauliches vorkommen kann, sondern wir bezeichnen damit einen Film, bei dem ein vernünftiger Mensch mit einer gewissen geistigen und moralischen Reife sich leicht zurecht findet, einen Film, der einem solchen Menschen nicht zum Aergernis gereicht, sondern den er im Gegenteil, ohne seelischen Schaden zu nehmen, sich ruhig ansehen kann. Die meisten unserer Kinobesucher sollten es doch schliesslich durch konsequente Selbstzucht und eine vernünftige Aszese so weit bringen, dass ihnen z. B. ein Kuss oder sonstwie eine Szene nicht stunden- oder gar tagelang nachgeht und sie so beschäftigt, dass sie fast nicht mehr darüber hinweg kommen. Auch sollte selbst ein Fehltritt, der vielleicht auf der Leinwand angedeutet oder gezeigt wird, nicht sofort eine Gefahr sein, den gleichen Fehltritt nun auch zu begehen. Unser Ziel ist die

Erziehung der Kinobesucher zu klugem, kritischem Urteil und zu einer entsprechenden ethischen inneren und äusseren Haltung.

Was die Gefahr der sittlichen Verführung durch den Film angeht, hat der Briefschreiber wohl recht, wenn er andeutet, dass es gerade hier viel weniger auf das Alter an sich als auf den Grad der Empfänglichkeit gegenüber sinnlichen Reizen ankommt. Diese Empfänglichkeit ist aber bedingt nicht nur durch die körperliche Reife oder Unreife (wenn auch dieser Faktor von grundlegender Bedeutung ist), sondern vor allem durch das Temperament und das Mass der inneren Selbstzucht. Ein geiler erwachsener Zuschauer wird auf jeden kleinsten Anreiz reagieren, während ein verantwortungsbewusster, disziplinierter junger Mann ihn einfach als Versuchung von sich weist. Wenn wir in unseren Bewertungen von „Erwachsenen" und „Jugendlichen" sprechen, so denken wir dabei an normale Menschen, die verantwortungsbewusst ihre Filmwahl treffen.

(Aus Nummer 21. 3. Jahrgang, Dezember 1943, wiederholt.)

Kurzbesprechungen

II. Für alle.

Praterbuben, Die. Neue Interna. D. Eine frohe Stunde bei Spiel und Scherz, Lausbubenstreichen und Gesang der Wiener Sängerknaben. Ein Film, der Freude macht. cf. Bespr. Nr. 1 (1947).

III. Für Erwachsene.

Brief encounter (Begegnung). D. F. G. E. In jeder Beziehung aussergewöhnlicher Film von sehr heiklem Inhalt (die Irrungen des Herzens einer glücklich verheirateten Frau). Das Thema ist so ernst und gesinnungsmässig gut dargestellt, das Spiel so nuanciert und taktvoll, die Regungen der Seele sind so echt und die Wirkung so positiv, dass wir den Besuch allen Dekenden nur empfehlen können. cf. Bespr. Nr. 1 (1947).

Crossroads (Kreuzwege). M. G. M. E. Kriminalfilm mit geschicktem Drehbuch, gepflegter Gestaltung, hervorragender Kameraführung und guten Darstellern, aber trotzdem etwas nach Schema „F" gemacht. Moralisch völlig einwandfrei.

Gunga Din. R. K. O. E. Gunga Din, ein indischer Wasserträger, der bei der Truppe gerne Trompeter werden möchte, rettet durch den Einsatz seines Lebens ein englisches Heer vor der Vernichtung. Erfreulicher Film nach einer Novelle von R. Kipling.

Night to Casablanca (Eine Nacht in Casablanca). Unartisco. E. Groteskfilm, in welchem Casablanca zum blossen Anlass genommen wird, die Marx Brothers eine Menge von absolut geistlosen, aber infolge der Situationskomik sehr lustigen Streichen spielen zu lassen. In der Form sauber.

IV. Für Erwachsene mit Reserven.

Dames du Bois de Boulogne, Les. Rex-Film, Zürich. F. Filmdrama mit psychologisierendem Einschlag, in welchem fast lauter Menschen von sehr zweifelhafter unmoralischer Gesinnung ihren Trieben nachgehen. In der äussern Gestaltung kaum zu beanstanden.

Thrill of a Romance (Musik der Liebe). M. G. M. Recht netter Unterhaltungsfilm in Farben, dessen Ausgang jedoch wegen der leichtfertigen Scheidung von rechtmässig Verheirateten zu beanstanden ist. Im übrigen schwimmt Esther Williams besser als dass sie spielt!

Without reservation (Nicht reserviert). R. K. O. E. Ziemlich unwahrscheinliche Geschichte einer Romanschriftstellerin, die sich wegen der Wahl des Darstellers ihres Romanhelden für den Film, selber in ein leichtfertiges Liebesabenteuer verwickelt. Die sonst so ernst wirkende Claudette Colbert spielt in dieser Lustspielrolle unecht und darum nicht gerade sympathisch.